

AZ: 61.1 / Herr Heilmann

**Drucksache Nr.: 0934/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.10.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**56. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Altonaer Straße / Südlich Südbahnhof"**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Durchführung einer Umweltprüfung**
- **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Antrag:**

1. Für das das Gebiet südlich des Südbahnhofes, östlich der Altonaer Straße und nördlich der Straße Störwiesen im Stadtteil Wittorf ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Anstelle der gewerblichen Bauflächen sollen Wohnbau- und Grünflächen dargestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

**ISEK:**

Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 dem Antrag der SPD-Rathausfraktion, einen Aufstellungsbeschluss für den Teilbereich südlich der Bahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe / Kaltenkirchen, östlich der Altonaer Straße und begrenzt durch den Stichweg „Störwiesen“ (ehemaliges Alpen-Gelände) sowohl für einen Bebauungsplan als auch für die Flächennutzungsplanänderung zu fassen, zugestimmt.

Auf den ehemaligen gewerblich genutzten Flächen soll ein Wohngebiet entstehen. Da derzeit im Flächennutzungsplan 1990 gewerbliche Bauflächen dargestellt sind, ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan zu ändern. Der voraussichtliche Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung umfasst dabei die gesamte gewerbliche Baufläche östlich der Altonaer Straße und südlich des Südbahnhofs, damit dieser zusammenhängende Bereich hinsichtlich seiner künftigen städtebaulichen Ausrichtung aktualisiert werden kann (künftig Misch- und Wohnbaufläche).

Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung des Stadtteilbeirates Wittorf durchzuführen. Es wird zudem eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

**Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:**

Anders als bei einem Bebauungsplan vermitteln die Darstellungen des Flächennutzungsplanes noch keine Baurechte. Daher sind mit der vorgelegten Beschlussvorlage zur Flächennutzungsplanänderung keine Auswirkungen auf das Klima ersichtlich.

Gleichwohl werden die klimabezogenen Aspekte der Bauleitplanung in der noch zu erstellenden Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgezeigt.

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

- 01 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster mit dem voraussichtlichen Plangeltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 02 – Ablauf Bauleitplanverfahren